

1545/J XXI.GP
Eingelangt am: 23.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend EU - Kommission und WTO

Am 7. und 8. Dezember findet in Nizza eine EU Regierungskonferenz statt. Im Mittelpunkt steht die Institutionenreform, um die EU für die Osterweiterung vorzubereiten. In Nizza sollen nun auch die Kompetenzen bezüglich der WTO weiter zentralisiert werden. Die EU - Kommission will die Entscheidungsgewalt für die WTO auch für den Dienstleistungsbereich von den EU - Mitgliedsländern übertragen bekommen.

Bevor man über eine Übertragung von Kompetenzen im Bereich der WTO auf die EU - Kommission nachdenkt, muß vorher geklärt werden, wie diese EU - Kommission in Zukunft zusammengesetzt sein soll. Wie viele Kommissare soll es im zukünftigen Europa der 20 bis 30 Staaten geben? Wie sollen die Entscheidungsprozesse ablaufen? Werden die großen Staaten auf den zweiten Kommissar verzichten? Werden sie bei einem Rotationsmodell sogar damit einverstanden sein, zeitweilig in der Kommission nicht präsent zu sein?

Natürlich wollen die großen Staaten ihre Position stärken und ausbauen, damit sie in einem erweiterten Europa nicht an Macht und Einfluß verlieren. Es ist fraglich, ob diese Entwicklung der EU - Kommission im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer und Unternehmer sein kann.

In Österreich sind ca. 62% der Erwerbstätigen und ca. 68% der unselbständig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig. Dessen Anteil an der Gesamtbeschäftigung wird sich noch weiter erhöhen. Die Verlagerung der WTO - Kompetenzen auf die EU - Kommission würde bedeuten, daß Österreich das Schicksal und die Zukunft von mehr als 60% seiner Arbeitnehmer dem Verhandlungsgeschick und der Position der EU - Kommission überläßt!

Die EU ist immer noch stark wirtschaftsdominiert und - orientiert. Der freie Wettbewerb hat dazu geführt, daß sich die Staaten mit immer schlechteren Sozialgesetzen und immer unternehmerfreundlicheren Bestimmungen gegenseitig ausspielen, um Unternehmer ins Land zu locken bzw. im Land zu halten. Das Resultat sind immer weniger Steuern für die Unternehmer, immer schlechtere Arbeits - u. Sozialgesetze und immer stärkere finanzielle Belastungen für die Arbeitnehmer.
Wenn die EU - Kommission gegenüber der WTO den Dienstleistungsbereich zu vertreten hat besteht die Gefahr, daß die Interessen der Arbeitnehmer zu kurz kommen und auf dem Altar der Wirtschaft geopfert werden.

Die Bundesregierung sollte daher ihre Entscheidungskompetenz in diesem wichtigen Bereich nicht abgeben. Das, was wir in den letzten hundert Jahren erreicht haben, miteingeschlossen soziale Rechte, die öffentlichen Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung und das Bildungssystem sind in Gefahr.

Die weltweit stattfindende Fusionierung von Unternehmen führt außerdem zur Bildung von Großkonzernen, welche manchmal über ein Kapital verfügen, das über jenes von so manchen Kleinstaaten hinausgeht. Diese Entwicklung führt zu riesigen marktbeherrschenden Monopolbetrieben und verhindert, daß sich kleine und mittlere Unternehmen der gleichen Branche entfalten können.

Falls der Art. 133 des Vertrages von Amsterdam geändert wird, würde der Kampf gegen eine von den Wünschen der Multis vorangetriebene Globalisierung, deren Folgen die Staaten und Regierungen in Wahrheit nicht mehr kontrollieren und steuern können, einen schweren Rückschlag erleiden.

Freie Wirtschaft kann es nur geben, wenn in allen miteinander konkurrierenden Wirtschaftsräumen die gleichen steuerlichen, fördermäßigen, arbeits - und sozialrechtlichen Standards gibt. Als Maßstab können nur die Staaten mit einem besonders hohen Standard gelten. Ansonsten führt eine freie Wirtschaft zu einem Wettbewerb der die sozial hochstehenden Staaten benachteiligt, sozial schlecht stehende Staaten mit Kinderarbeit, fehlenden Arbeitnehmerschutz begünstigt und eine Spirale der rechtlichen Anpassung nach unten auslöst.

Aufgrund der unterschiedlichen Standards und Probleme der Staaten müssen nationale Besonderheiten und Interessen berücksichtigt werden können.

Verhandlungen - den Dienstleistungsbereich betreffend - sind nicht zu vergemeinschaften, weil im internationalen Dienstleistungshandel sehr sensible nationale Interessen miteingeschlossen sind. Der grenzüberschreitende Dienstleistungshandel umfaßt z.B.: auch so sensible Gebiete wie die Einreise, den Aufenthalt und die Beschäftigung von Personen, die Dienstleistungen erbringen.

Die Verlagerung der Verhandlungskompetenzen auf die EU - Kommission birgt die Gefahr in sich, daß Österreich seine Interessen und seinen Wohlstand nicht mehr schützen bzw. aufrechterhalten kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE

1. Werden Sie sich in Nizza gegen eine Übertragung von WTO - Kompetenzen an die EU - Kommission einsetzen? Falls nein, warum nicht?
2. Welche verschiedenen Vorschläge und Modelle gibt es in der Frage der erweiterungsbedingten Neugestaltung der EU - Kommission und welche Vor - und Nachteile haben diese für Österreich?
3. Aus wie vielen Kommissaren soll in Zukunft Ihrer Meinung nach die EU Kommission, bei der die Kompetenzen betreffend der WTO konzentriert werden sollen, bestehen?
4. Wie sollen in Zukunft die Entscheidungsprozesse in der EU - Kommission ablaufen? Sind Sie für den Vorschlag der „Doppelten Mehrheit“ oder für die „Neugewichtung nach der Bevölkerung“? Begründen Sie bitte Ihre Position.

5. Sollen durch eine Übertragung von WTO Kompetenzen an die EU - Kommission die österreichischen Sozialpartner - die die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer und Unternehmer bisher erfolgreich vertreten haben - ausgeschaltet werden? Falls nein, in welcher Art und Weise können diese in die Meinungsbildung der neu zu gestaltenden EU - Kommission eingebunden werden?
6. Welche konkreten Auswirkungen sind für den europäischen und österreichischen Arbeitsmarkt zu erwarten, falls die WTO - Kompetenzen an die EU-Kommission übertragen werden?
7. Werden Sie sich als Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gegen die Übertragung von WTO - Kompetenzen an die EU - Kommission einsetzen, falls sich diese nicht dazu bekennt, daß in allen miteinander konkurrierenden Wirtschaftsräumen in absehbarer Zeit die gleichen steuerlichen, fördermäßigen, arbeits - und sozialrechtlichen Standards gelten sollen und als Maßstab die Staaten mit einem besonders hohen Standard (wie z.B.: Österreich) herangenommen werden? Falls nein, warum nicht?
8. Werden Sie sich als Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gegen die Übertragung von WTO - Kompetenzen an die EU - Kommission einsetzen, wenn diese es ablehnt, eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereiches von der Bedingung abhängig zu machen, daß dadurch sozial hochstehende Staaten nicht benachteiligt und sozial schlecht stehende Staaten (z.B.: mit Kinderarbeit, fehlenden Arbeitnehmerschutz, usw.) nicht begünstigt werden dürfen? Falls nein, warum nicht?
9. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit im Falle der Übertragung der WTO - Kompetenzen auf die EU - Kommission die besonderen Interessen der österreichischen Arbeitnehmer und der österreichischen Wirtschaft dennoch berücksichtigt und auch durchgesetzt werden können?
10. Welche konkrete Position vertritt die EU - Kommission gegenüber der WTO in der Frage der Liberalisierung des Dienstleistungsbereiches?
11. Wie wollen Sie als Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit erreichen, daß sich die EU - Kommission - im Falle einer Übertragung von WTO Kompetenzen - dafür einsetzt, daß eventuelle Vorteile einer Liberalisierung nicht nur einer minder begrenzten Anzahl von Wirtschaftstreibenden sondern der breiten Masse der Dienstnehmer zugute kommen?
12. Können Sie als Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit garantieren, daß sich die EU-Kommission (im Falle der Übertragung von WTO Kompetenzen) gegen eine durch die Fusionierung von großen Unternehmen entstehende Monopolisierung der Wirtschaft und der daraus resultierenden Entmachtung von Staaten, Volkswirtschaften und der Chancenlosigkeit von kleinen Unternehmen aus der gleichen Branche einsetzen wird? Falls nein, sind Sie trotzdem für die Übertragung von WTO Kompetenzen an die EU Kommission?